

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	18.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022

Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007

Die Stadt Köln ist als zuständige Aufgabenträgerin für den ÖPNV auf ihrem Stadtgebiet gemäß Artikel 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der aktuelle Bericht ist als Anlage beigefügt. Dieser bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020. Im Vergleich zu den Vorjahren erscheint der Bericht in veränderter Form. So wird in Bezug auf die Angebotsqualität auf den Qualitätsbericht verwiesen.

Die Stadt Köln kommt ihrer Veröffentlichungspflicht nach, indem sie ihren Bericht auf den städtischen Internetseiten in der Rubrik „Verkehr“ unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/bericht-zum-oeffentlichen-personennahverkehr> veröffentlicht und im Amtsblatt einen Verweis auf die entsprechende Internetseite bekannt gibt.

Anlage

ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Köln für 2020 gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung 1370/2007

Gez. Egerer